

Öffentliche Bekanntmachung

Gemeinde Appen

- über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Appen (öffentlich)
- am Dienstag, den 28.09.2010 um 19:30 Uhr
- im Bürgerhaus Appen (Grootdeel), Hauptstraße 79, 25482 Appen

Tagesordnung:

Zu TOP 4 wird Herr Funk, Revierleiter Polizeistation Appen, eingeladen.

Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Bericht des Bürgermeisters und Anfragen
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bericht des Revierleiters der Polizei Appen, Herrn Funk
- 5 Nachwahl eines Mitgliedes in den Kindergartenbeirat des ev.-luth. Kindergartens Appen und den Beirat des Heilpädagogischen Nachbarschaftskindergartens der Lebenshilfe
- 6 Mitgliedschaft im Zweckverband der "Integrierten Station Unterelbe (ISU) in Haseldorf
- 7 Gründung eines Amtsbauhofes - Prüfung einer Betriebs- und Ablauforganisation mit Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit
- 8 Beteiligung an den Verfahrenskosten der Gemeinde Holm bezüglich des Einheimischenmodells
- 9 "Kein Kind ohne Mahlzeit" - Änderung der Richtlinie der Gemeinde Appen
- 10 Nebenabrede zum Vertrag für den heilpädagogischen Kindergarten in Appen-Etz / Festlegung von Pauschalen für die Haushaltsplanungen für die Jahre 2011 und 2012
- 11 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Appen für ein Gebiet im Tävsmoorweg, nördlich des Tävsmoorweges, südlich der Hauptstraße (Landesstraße 106), westlich der vorhandenen Bebauung im Tävsmoorweg und östlich der Flur 5, Flurstück 146/1
- 12 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2010

Nichtöffentlicher Teil

- 13 Neuabschluss Wegenutzungsvertrag Strom für die Gemeinde Appen
- 14 Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG
- 15 Genehmigung von Kaufverträgen - Gewerbegrundstücke im Hasenkamp III in der Gemeinde Appen

Öffentlicher Teil

- 16 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

gez. Hans-Joachim Banaschak
(Vorsitzender)

Unter Punkt 1 können Fragen zu Beratungsgegenständen oder anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft gestellt und Vorschläge oder Anregungen unterbreitet werden. Das Fragerecht steht Einwohnerinnen und Einwohnern zu, die das 14. Lebensjahr vollendet haben.

Die Sitzungsunterlagen zum öffentlichen Sitzungsteil liegen während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme im Gemeindebüro aus.